

Nachteilsausgleich bei Stottern

Erarbeitet von einer DLV-Arbeitsgruppe
(Brigitte Zaugg, Wolfgang G. Braun, Alexander Zimmermann und Christine Spichiger)
Verabschiedet vom DLV-Vorstand im Juni 2017

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Einleitung/Prämisse

Rechtsgleichheit und Chancengleichheit – zu diesen Grundsätzen verpflichtet die Bundesverfassung unser Bildungssystem. Wenn aber Bildungsergebnisse und ihr Zustandekommen bei Menschen beurteilt werden müssen, bei denen aufgrund beeinträchtigter Körperfunktionen [oder geschädigter Körperstrukturen] Einschränkungen vorliegen, können die beiden Prinzipien in Widerspruch zueinander geraten. So sehen sich Verantwortliche in Schulen vor ein Dilemma gestellt, wenn sie (mündliche) Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit einer Redeflussstörung bewerten müssen, sei es zwecks Laufbahntscheiden oder Ressourcenerteilung für Fördermassnahmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Es gibt Fälle, in denen Menschen eindeutig für eine Bildungsstufe geeignet und begabt sind, gewisse Bildungsziele dieser Stufe aber aufgrund bestimmter Einschränkungen nicht erreichen können. Um Menschen trotz einer solchen partiellen Beeinträchtigung Chancengleichheit in der Bildung zu ermöglichen, muss geprüft werden, ob ihre Benachteiligung angemessen berücksichtigt werden kann.

Redeflussstörungen werden sowohl juristisch als auch in der logopädischen Literatur als Behinderung anerkannt. Das Phänomen Stottern (F98.5) stellt eine Beeinträchtigung der Kommunikationsfähigkeit dar und zeigt sich auf verschiedenen Ebenen (Kern- und Begleitsymptomatik). Die bio-psycho-sozialen Dimensionen des Stotterns haben eine zentrale Bedeutung für den schulischen Erfolg. Als Konsequenz von Lernerfahrungen mit dem Stottern können sozialer Rückzug, Sprechängste und emotionale Unsicherheit entstehen. Umgekehrt sind auch Lehrpersonen mit der Situation eines stotternden Schülers oder einer Schülerin in ihrer Klasse oft verunsichert.

Einer Studie zufolge wurde bei 1.38% aller europäischen Schulkinder Stottern diagnostiziert.¹ Bei Kindern im frühen Schulalter geht man sogar von einer Rate von ca. 5% aus.² Bei den Erwachsenen liegt der Anteil von stotternden Menschen bei 1%.

In der Schweiz gibt es keine einheitliche Regelung zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Kantonen. Auch die bereits vorhandenen Konzepte weisen grosse Unterschiede im Umgang mit dem Nachteilsausgleich bei Redeflussstörungen auf. Der DLV nimmt mit diesem Positionspapier Stellung zum Thema und will damit die gerechte Behandlung aller Lernenden mit Redeflussstörungen unterstützen.

¹ Bloodstein & Bernstein Ratner [2008] zitiert aus Natke/Alpermann [2010], Stottern, S.11, Natke Verlag

² Thum [2012]. Meine Rechte als stotternder Schüler / stotternde Schülerin. S.4, BVSS

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Definition Nachteilsausgleich

Unter Nachteilsausgleich ist im schulischen Kontext eine individuell festgelegte Massnahme gemeint, die es Lernenden mit diagnostizierten Funktionsbeeinträchtigungen ermöglicht, die Lernziele des Lehrplans dennoch zu erreichen. Anders als bei individuellen Lernzielen³ oder individuellen Dispensen geht es also um formale und nicht um inhaltliche Anpassungen. Es handelt sich um die Korrektur einer unausgeglichenen Situation bei grundsätzlich vorhandenem Potential.⁴

Kernelemente des Nachteilsausgleichs sind:

- Eine von einer anerkannten Fachstelle diagnostizierte Funktionsbeeinträchtigung (siehe: Mögliches Vorgehen zum Erhalt eines Nachteilsausgleichs)
- Eine individuell festgelegte und zeitlich definierte Massnahme des Nachteilsausgleichs, welche aufgrund der Diagnose und bezogen auf die aktuelle Lernsituation plausibel, nachvollziehbar und überprüfbar formuliert wird
- Keine qualitative Reduktion der Bildungsziele.⁵

Unter Nachteilsausgleich fallen nur die explizit so definierten Massnahmen. Massnahmen im Rahmen der integrativen Didaktik, die auch für Lernende mit individuellen Lernzielen gelten, werden als Begleit- und Vorformen des Nachteilsausgleichs verstanden.⁶

Da die Lernziele bei einem Nachteilsausgleich regulär erreicht werden, wird dieser nicht im Zeugnis vermerkt.

³ Vgl. Glockengiesser (2014), S. 22

⁴ Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik: FAQ Nachteilsausgleich, erster Abschnitt. URL: http://www.szh.ch/bausteine.net/f/8595/FAQNachteilsausgleich_7_d_ohneLinks.pdf?fd=0 (Zugriff: 25.08.2015)

⁵ Vgl. Henrich/Lienhard/Schriber/Scheuner/Glockengiesser 2012, S. 5

⁶ Vgl. Henrich/Lienhard/Schriber/Scheuner/Glockengiesser 2012, S. 7

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Definition Stottern

Beim Stottern handelt es sich um eine Sprechablaufstörung, die durch unfreiwillige Unterbrechungen des Redeflusses gekennzeichnet ist. Das Stottern kann beim Sprecher ein Gefühl von Kontrollverlust hervorrufen. Zuhörende können irritiert auf das Stottern reagieren.⁷ Die Kernsymptomatik des Stotterns bilden sprechmotorische Unterbrechungen des Redeflusses wie:

- Laut- und Silbenwiederholungen oder die unrythmische, mehrmalige Wiederholung von Einzelwörtern
- Dehnungen von Lauten
- Blockierungen von Lauten

Zusätzlich zu den Kernsymptomen können Begleitsymptome mit Auswirkungen auf verschiedene Bereiche auftreten:

- Physische Aspekte, z. B. Anstrengung, Verspannungen, Mitbewegungen⁸
- Sozial-kommunikative Aspekte, z.B. Vermeidung von Telefonaten oder anderen Sprechsituationen, Rückzug, Abbruch des Blickkontaktes
- Psychische Aspekte, z.B. Ärger, Angst, Scham, Hilflosigkeit. Sie können zentral werden: «Diese sekundären Gefühle und Reaktionen können einen wesentlichen Teil der Belastung durch das Stottern darstellen und werden gelernt»⁹
- Aspekte der sozialen Teilhabe, z.B. Mobbing in der Schule, Nachteile in Ausbildung und Berufswahl
- Vegetative Aspekte, z.B. Schweissausbruch, Erröten, Herzklopfen

Das Ausmass der Beeinträchtigung ist individuell sehr unterschiedlich und nicht nur vom Schweregrad der Kernsymptomatik abhängig.

Für dieses Papier wird vom originären, in der Kindheit ohne erkennbare Ursache entstandenen Stottern ausgegangen.

«Das Stottern im Kindesalter unterscheidet sich grundlegend von normalen Sprechunflüssigkeiten, die während der Sprachentwicklung auftreten können. Beim Stottern handelt es sich um eine für die Störung typische Qualität von Sprechunflüssigkeiten, die im Sprechen von nichtstotternden Kindern sehr selten vorkommt»¹⁰ Zur Unterscheidung von normalen Sprechunflüssigkeiten und symptomatischen Unflüssigkeiten eignet sich der RedeflussKompass der HfH.¹¹

Wenn das Kind mit Begleitsymptomen oder negativen psychischen Reaktionen auf das Stottern reagiert, liegt eine Therapieindikation vor – unabhängig vom Alter des Kindes oder von der Dauer der Störung. Ebenso sollte ein Kind dann einer Logopädin vorgestellt werden, wenn die Eltern sehr besorgt sind.¹²

Neben dem Stottern gibt es andere Redeflussstörungen: «Differenzialdiagnostisch muss Stottern von der Redeflussstörung Poltern, dem Mutismus, sowie von der Spasmodischen Dysphonie (zentrale Stimmstörung) abgegrenzt werden».¹³

⁷ Sandrieser P., Schneider P. (2015). Stottern im Kindesalter (4., überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG

⁸ https://www.ivs-online.de/downloads/ivs_leitlinien.pdf

⁹ Sandrieser & Schneider, 2015, S. 72

¹⁰ Sandrieser & Schneider, (2015), S. 22 ff

¹¹ Braun, W. & Kohler, J. (2014). RedeflussKompass 3.0. Entscheidungshilfe für Eltern und Bezugspersonen bezüglich Abklärungs- und Beratungsbedarf bei Sprechunflüssigkeiten für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Zürich: Hochschule für Heilpädagogik

¹² Sandrieser & Schneider, (2015), S. 136

¹³ Beckert, B., Braun, W., Willi, P. (2012). Stottern bewegt. Ein bewegungsorientierter Ideenpool für die direkte Stottertherapie. Schaffhausen: Schubi Lernmedien

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Massnahmen/Formen des Nachteilsausgleichs

Da die jeweilige Lebenssituation der Lernenden individuell ist, gibt es keine allgemeingültigen Kriterien für einen angemessenen Nachteilsausgleich. Eine kritische Prüfung der geplanten und bereits getroffenen Massnahmen ermöglichen die von der Hochschule für Heilpädagogik HfH vorgeschlagenen vier Leitplanken: «Fairness, Angemessenheit, Vertretbarkeit und Kommunizierbarkeit».¹⁴

Massnahmen des Nachteilsausgleichs bei Stotternden:

- Kein Zeitdruck, mehr Zeit in mündlichen Prüfungen und Vorträgen anbieten
- Ruhige, empathische Atmosphäre bei mündlichen Prüfungen schaffen
- Schriftliche statt mündliche Prüfungen
- Benotung aufgrund des Wissensstandes und nicht aufgrund der Redegewandtheit
- Mündliche Präsentationen nur im engen Kreis und mit Unterstützung (z.B. Poster oder Beamer)
- Bei starkem Stottern Alternativen zu Vorträgen vor der Klasse anbieten: Durchführung in separatem Zimmer, Gewährung technischer Hilfsmittel, mündlicher Vortrag nur vor dem Lehrer, mündlicher Vortrag auf Ton-Videofile, mündlicher Vorträge schriftlich, kurze Vorträge
- Abmachungen im Unterricht treffen: Nur aufrufen, wenn der Schüler sich meldet; kein Reihum aufrufen
- Fragetechniken im Unterricht, die kurze Antworten zulassen
- Möglichst Gruppenunterricht (Frontalunterricht führt zu exponierteren Situationen)
- Vorstellungsrunden vermeiden, schwierig für Betroffene

Der Nachteilsausgleich kommt zum Einsatz bei Leistungsbeurteilungen in der Schule (Hausaufgaben, Tests, Aufnahme- und Abschlussprüfungen). Je promotionswirksamer die Leistungserfassungen, desto bedeutsamer der formal absolut korrekte Nachteilsausgleich.¹⁵

Mögliches Vorgehen zum Erhalt eines Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden an einem Standortgespräch mit den involvierten Fach- und Lehrpersonen sowie den Eltern und den Lernenden vorbesprochen. Alle Beteiligten müssen mit den vereinbarten Massnahmen einverstanden sein. Den lokalen Gegebenheiten entsprechend beantragen Eltern, Fach- und Lehrpersonen den Nachteilsausgleich bei der Schulleitung, der Prüfungskommission oder der verantwortlichen kantonalen Behörde.

Als Grundlagen für den Entscheid dient der Bericht einer Logopädin oder eines Logopäden. Je nach Situation macht eine zusätzliche Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes Sinn. Geprüft werden sollte, ob parallel zum Nachteilsausgleich eine therapeutische Intervention des Schülers oder der Schülerin unterstützend für die Schulsituation angezeigt ist.

Der Nachteilsausgleich wird individuell auf die entsprechenden Lernenden abgestimmt. Art, Dauer und periodische Überprüfung des Nachteilsausgleichs sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen werden an einem Standortgespräch mit allen involvierten Personen genau definiert und in einer individuellen Vereinbarung verbindlich festgehalten.

¹⁴ Vgl. Henrich/Lienhard/Schriber/Scheuner/Glockengiesser (2012). Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung, S. 5–6

¹⁵ Vgl. die PowerPoint Präsentation von Schriber; <https://www.verband-dyslexie.ch/index.php/verband-dyslexie/tagung1-2015> (Zugriff: 25.08.2015)

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Diagnostisches Vorgehen der Logopädin und des Logopäden

Für die Erstellung eines wirksamen Nachteilsausgleichs ist eine fundierte Diagnostik unerlässliche Voraussetzung. Bei einer umfassenden Stotterdiagnostik sind folgende drei Bereiche relevant:

- Stottersymptomatik
- Psychische Reaktionen auf das Stottern
- Risikofaktoren¹⁶

Diagnostik erfolgt auf der Basis der ICF und umfasst die Beurteilung der Kernsymptomatik auf der körperlichen Ebene (Körperfunktion), Beurteilung der kommunikativen Kompetenzen (Aktivität und Partizipation), die Beschreibung der persönlichen Situation (personenbezogene Daten) sowie die Beurteilung der Förderfaktoren oder Barrieren in der Umgebung der stotternden Person (Umweltfaktoren).¹⁷

Die Aufgaben der Logopädinnen und Logopäden hierbei sind:

- Erfassung und Beschreibung der qualitativen und quantitativen Ausprägung der Kernsymptomatik (Wiederholungen, Dehnungen, Blockierung). Ferner Untersuchung der Dauer und des Verlaufs der Symptomatik sowie der Begleitsymptomatik.
- Die Gesamtsymptomatik wird situations- und personenabhängig erfasst (ressourcen- und defizitorientiert).
- Die Verhaltensweisen des Kindes/Jugendlichen als Reaktion auf die Kommunikationsbeeinträchtigung werden untersucht. Hinweise werden gesammelt, wie das Kind kognitiv (Einstellung zum Stottern) sowie emotional (Gefühle bezüglich Stottern) mit dem Stottern umgeht.
- Ermittlung von relevanten Fähigkeiten für die Kommunikation (Sprachentwicklungsstand, Sprechfreude, Wahrnehmungsleistungen).

- Beobachtung von Umgebungsfaktoren, die entweder Reaktionen auf Stottern sind (z.B. Verunsicherung der Bezugspersonen) oder unabhängig von Stottern bestehen (z.B. hektischer Tagesablauf, ungünstiges Sprechmodell der Eltern).
- Ggf. Veranlassung von weiteren Untersuchungen durch Ärzte und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen u.a.
- Beurteilung der Therapiebedürftigkeit und Ableitung von Therapie Schwerpunkten, -zielen und -modalitäten im diagnostischen Bericht.
- Transparente Kommunikation der Diagnose und Vorlegen der vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne des «Mehraugenprinzips» (Standortgespräche, runder Tisch).
- Logopädinnen und Logopäden stehen verschiedene Testverfahren (teilweise standardisiert), anamnestische Gespräche (Eltern, Lehrpersonen u.a.) und Dokumentenanalysen zur Einschätzung des Phänomens Stotterns zur Verfügung.

¹⁶ Sandrieser & Schneider (2008). Stottern im Kindesalter. S. 65. Thieme

¹⁷ Cook et al. (2014). Empfehlungen für die Diagnostik bei Stottern. S. 5-6. ivs

Deutschscheizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Qualitätssicherung

Um die Qualität der notwendigen Massnahmen zu sichern, sollte eine Nachteilsausgleichs-Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Der Nachteilsausgleich wird durch alle Beteiligten fortwährend auf seine Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft, bei Bedarf angepasst und schriftlich festgehalten.

Relevante Prozessaspekte:

- **Eigenengagement:** Der Schüler oder die Schülerin setzt sich mit seiner Kommunikationsbeeinträchtigung aktiv auseinander.
- **Transparenz/Kommunikation:** Es werden nach Absprache mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern die individuellen Massnahmen des Nachteilsausgleichs den Mitschülern und Mitschülerinnen und involvierten Lehrpersonen kommuniziert.
- **Information:** Die Bezugslehrperson informiert die übrigen Lehrpersonen über die Form des Nachteilsausgleichs von stotternden Schülerinnen und Schülern.
- **Übertritt:** Bei Klassen- und Stufenwechseln vereinbaren die Lehrpersonen mit den Eltern, inwieweit die neuen Lehrpersonen und das sonderpädagogische Fachteam informiert werden. Die Meinung der Betroffenen wird mitberücksichtigt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Diskriminierungsverbot – Art. 8 Abs. 2 BV, Gesetzgebungsauftrag zur Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung g-Art. 8 Abs. 4 BV). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> (Zugriff: 15.1.2017).
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html> (Zugriff: 15.1.2017).
- UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz «Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität». Salamanca, Spanien, 7. bis 10 Juni 1994. http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf (Zugriff: 15.1.2017)¹⁸

¹⁸ http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf (Zugriff: 14.08.2015)

Deutscheschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
T 044 350 24 84, info@logopaedie.ch, www.logopaedie.ch

Literatur

Beckert B., Braun W., Willi P. (2012). Stottern bewegt. Ein bewegungsorientierter Ideenpool für die direkte Stottherapie. Schaffhausen: Schubi Lernmedien

Bloodstein & Bernstein Ratner (2008), zitiert aus Natke/Alpermann (2010), Stottern, S. 11. Natke Verlag

Braun, W. & Kohler, J. (2014). RedeflussKompass 3.0. Entscheidungshilfe für Eltern und Bezugspersonen bezüglich Abklärungs- und Beratungsbedarf bei Sprechunflüssigkeiten für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Zürich: Hochschule für Heilpädagogik www.hfh.ch/index.php?id=606 (Zugriff: 29.06.2017).

Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. (BVSS).2012. Meine Rechte als stotternder Schüler / stotternde Schülerin. Ein Information der Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. BVSS.

Cook S., Dölle B., Felsing U., Rapp M., Oertle H. & Somberger G. (2014). Empfehlungen für die Diagnostik bei Stottern. Köln: ivs Verlag

DLV, Hartmann E. (2014). DLV-Positionspapier: Logopädie und Lese-Rechtschreibstörungen. Zürich: DLV.

Glockengiesser I. (2014). Abgrenzung zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz auf der obligatorischen Bildungsstufe – eine Beurteilung aus rechtlicher Sicht. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 5, S. 17-23

Henrich C., Lienhard P., Schriber S., Scheuner E., Glockengiesser I. (2012). Wegleitung. Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH

IVS-Leitlinien. Fassung von 04.09 https://www.ivs-online.de/downloads/ivs_leitlinien.pdf (Zugriff:15.12.16).

Sandrieser P., Schneider P. (2008). Stottern im Kindesalter. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG

Sandrieser P., Schneider. P. (2015). Stottern im Kindesalter (4., überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG

Schindler A. (1997). Stottern und Schule. Ein Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer. Demosthenes Verlag der BVSS

Schriber S., Nachteilsausgleich bei Legasthenie und Dyskalkulie. Referat. Tagung Verband Dyslexie, 2015, Zürich. <https://www.verband-dyslexie.ch/index.php/verband-dyslexie/tagung1-2015> (Zugriff: 25.08.2015)

Schweizerisches Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, Bern: Nachteilsausgleich. http://www.szh.ch/bausteine.net/f/8595/FAQNachteilsausgleich_7_d_ohneLinks.pdf?fd=0 (Zugriff: 31.3.2017)

S-3 Leitlinie. Pathogenese, Diagnostik und Behandlung von Redeflussstörungen. Version 1 v. 01.09.2016. http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/049-013l_S3_Redeflussstoerungen_2016-09.pdf (Zugriff: 14.12.2016).

Sommer L. (2014). Stottern und Schule (unveröffentlichte Bachelorarbeit). Freiburg, Schweiz: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg.

Thum G. (2011). Ratgeber «Stottern in der Schule». Demosthenes-Verlag der BVSS

Thum G. (2012). Meine Rechte als stotternder Schüler/stotternde Schülerin. Demosthenes Verlag der BVSS